



Foto: schmudde/E+/Gettyimages

Amtliches

Wahlbekanntmachung

**1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1, westl. Gemeindegebiet,

Der Wahlraum wird in der Zehntscheune, Bürgersaal, Marktplatz 11, 71292 Friolzheim eingerichtet.

Wahlbezirk 2, östl. Gemeindegebiet,

Der Wahlraum wird im Rathaus, Sitzungssaal, Rathausstraße 5, 71292 Friolzheim eingerichtet.

Die beiden Wahlbezirke werden durch folgende Straßenzüge abgegrenzt:
Baum-, Paulinen-, Kirch-, Berg- und Brühlstraße.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit 10.01.2025 – 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der **Briefwahlvorstand 1** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Zehntscheune, Trauzimmer, Marktplatz 11 zusammen.

Der **Briefwahlvorstand 2** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Zehntscheune, Festsaal, Marktplatz 11 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Friolzheim, 06.02.2025

Die Gemeindebehörde gez. Michael Seiß
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen und Ortsübliche Bekanntgaben finden Sie unter www.friolzheim.de. Zur zusätzlichen Information werden diese im Amtsblatt abgedruckt.

Nutzungsordnung für den „FriedWald Friolzheim“

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz – BestG) vom 21.07.1970 (GBl. S. 395, S.458, letzte Änderung 03.02.2021 GBl. S. 55) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.11.2024 (GBl. S. 98) hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim in der Sitzung am 27.01.2025 folgende Satzung für den FriedWald Friolzheim beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

1. Das Landratsamt Enzkreis hat mit Verfügung vom 27.11.2024 die Anlegung des Friedhofes in Trägerschaft der Gemeinde Friolzheim genehmigt.
2. Diese Nutzungsordnung gilt ausschließlich für den FriedWald Friolzheim, dessen Verwaltung und Betrieb durch die FriedWald GmbH erfolgt, nachfolgend bezeichnet als Betreiberin.
3. Der FriedWald ist als Friedhof eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Friolzheim.
4. Der FriedWald Friolzheim umfasst eine grundsätzlich nicht umfriedete Teilfläche von ca. 40 Hektar gem. nachstehendem Kataster:

I. a. Katasterbezeichnung				Forstliche Einteilung	
Gemarkung	Flurstück	Größe [ha]	Flächenbedarf [ha]	Abteilung	Nutzung
Friolzheim	1272	84,1566	ca. 40	1 und 2	Holzung

5. Sitz und Geschäftsadresse des mit Betrieb und Verwaltung beauftragten Unternehmens ist: FriedWald GmbH, Im Leuschnerpark 3, 64347 Griesheim.

§ 2

Nutzungsberechtigung

1. Im FriedWald Friolzheim kann neben den Einwohnern der Gemeinde Friolzheim jeder bestattet werden, der ein Nutzungsrecht im FriedWald erworben hat.
2. Es werden folgende Grabarten unterschieden:
 - a) Der Baum im FriedWald
 - b) Der Platz im FriedWald
3. Die Nutzungsrechte an den Grabstätten für „Der Baum im FriedWald“ und „Der Platz im FriedWald“ werden von den jeweiligen Vertragspartnern der FriedWald GmbH (Betreiberin) verliehen. Die Trägerin bedient sich dabei der Hilfe der Betreiberin. Die Erwerber benennen gegenüber der Betreiberin diejenigen Personen, die an den Grabstellen zur Beisetzung berechtigt sind.

4. Bei der Grabart „Der Baum im FriedWald“ werden an dem FriedWald-Baum ausschließlich Personen beige-
setzt, die von den Erwerbern oder von durch die Erwerber dazu Berechtigten bestimmt wurden, beispielsweise Familienangehörige, Freunde oder Lebenspartner.
5. Bei der Grabart „Der Platz im FriedWald“ bestimmen die Erwerber nur über die Nutzung der jeweils erworbenen einzelnen Grabstätten an einem FriedWald-Baum. Weitere Grabstellen an diesem Baum können von anderen Personen erworben und genutzt werden.

§ 3

Bestattungsflächen

1. Im FriedWald Friolzheim erfolgt eine Beisetzung der Asche ausschließlich an registrierten Bestattungsbäumen auf der hierfür jeweils zur Verfügung gestellten Beisetzungsfläche.
2. Die Bestattungsflächen mit den darauf befindlichen Bestattungsbäumen werden nach folgendem Konzept genutzt: Es werden die von der Betreiberin vorab festgelegten und zugelassenen Urnen-Typen mit der Asche der Verstorbenen an Bäumen beige-
setzt.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

1. Der FriedWald Friolzheim ist Wald im Sinne des Waldgesetzes. Demnach unterliegt die Einrichtung dem allgemeinen Betretungsrecht, das ein Betreten des Waldes ohne zeitliche Einschränkung gestattet. Das Betreten des FriedWald-Gebietes als Friedhofsnutzer oder Friedhofsbesucher ist gestattet vom Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang.
2. Die Betreiberin oder die Gemeinde Friolzheim können beim Vorliegen besonderer Gründe das Betretungsrecht auf Teilflächen oder insgesamt einschränken oder vorübergehend untersagen.
3. Bei Sturm, Gewitter und Naturkatastrophen ist der FriedWald Friolzheim geschlossen und darf nicht betreten werden.

§ 5

Benutzungsregeln

1. Jeder Besucher des FriedWald-Gebietes Friolzheim hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Personals der Betreiberin oder des Waldeigentümers ist Folge zu leisten.
2. Es ist nicht gestattet, innerhalb des Gebietes des FriedWald Friolzheim
 - a) Beisetzungen zu stören,
 - b) sich in einer die Würde des Ortes verletzenden Weise zu verhalten,
 - c) die eingerichteten Wege auf der Waldbodenfläche mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen, Rollstühle sowie Fahrzeuge im Rahmen der forstlichen und jagdlichen Waldbewirtschaftung und sonstige Berechtigte,
 - d) Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten und diesbezüglich zu werben,

Fortsetzung Seite 7

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon	112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)	
Polizei und Unfall Telefon	110
Feuerwehr Telefon	112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK	
Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.:	112
Krankentransport, Tel.:	19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.:	116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 08.02.2025

Stadt-Apotheke Pforzheim, Westliche-Karl-Friedrich-Str. 23, 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 - 1 54 36 00

Sonntag, 09.02.2025

Apotheke Butz Heimsheim
Mönsheimer Str. 50, 71296 Heimsheim
Tel.: 07033 - 46 95 30

Ämter

Rathaus & Bürgerbüro

Mo.	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr
Mi.	08.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do.	geschlossen
Tel.:	07044 9036-0

Wasserversorgung Frielzheim

Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Störmeldestelle: 0800 797393837

Hausanschlüsse/Neubau

07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

Zähler Neusetzungen/Befundprüfung

07231 39717554
gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

Notfallnummer Strom und Gas

0800 3629477

Jugendhaus Frielzheim

Mo.	16:00 - 21:00 Uhr
Do.	16:00 - 22:00 Uhr
	16:30 - 18:00 Uhr Teenclub
Fr.	16:00 - 22:00 Uhr
Wo?	Eichenstr. 24/1, Frielzheim
Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.	

Landratsamt Enzkreis

Mo.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.	08:00 - 12:30 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	08:00 - 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Tel.:	07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.:	08:00 - 12:30 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr
Do.	08:00 - 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung. Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de .	

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr,
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.
Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
Für alte, kranke und behinderte Men-

schen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07231/308-5023

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

DRK Wohnberatung Enzkreis
Kronprinzenstr. 22, 75177 Pforzheim
Telefon: 07231/373236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860
Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 - 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:
Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.
Terminvergabe unter: 07231-42865-0
- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Frielzheim

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Frielzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,

Jeden 1. Mittwoch im Monat
9.30 – 11.00 Uhr.
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim,
Tel. 07231 204480,
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder
magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Frielzheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Reiß,
71292 Frielzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN
Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Fortsetzung von Seite 4

- e) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
 - f) zu rauchen oder Feuer zu machen,
 - g) Hunde frei laufen zu lassen,
 - h) den Wald und die Anlagen zu verunreinigen,
 - i) Veranstaltungen jeglicher Art ohne Zustimmung der Gemeinde und der Betreiberin durchzuführen,
 - j) zu campieren,
 - k) an Sonn- und Feiertagen oder während einer Bestattung störende Arbeiten durchzuführen.
3. Die Betreiberin oder der Waldeigentümer können im Einvernehmen mit der Gemeinde Friolzheim Ausnahmen zulassen, sofern diese mit dem Zweck des FriedWald Friolzheim vereinbar sind.
 4. Totengedenkfeiern und andere, nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Betreiberin und der Gemeinde Friolzheim.

III. Bestattungsvorschriften**§ 6****Durchführung der Beisetzung**

1. Termine für die Beisetzung sind mit der Betreiberin zu vereinbaren.
2. Die Betreiberin oder ein von ihr beauftragter Dritter sorgt gemeinsam mit dem Bestattungsunternehmen dafür, dass die erforderlichen Beisetzungsunterlagen vorliegen und die Urne zum Beisetzungstermin im FriedWald ist. Die Betreiberin oder ein von ihr beauftragter Dritter verantwortet das Ausfüllen der Beisetzungsbestätigung sowie deren Rücksendung an das Krematorium.
3. Die Angehörigen gestalten die Urnenbeisetzung im FriedWald Friolzheim in Abstimmung mit der Betreiberin. Die Beisetzung wird ausschließlich von der Betreiberin oder einem von ihr beauftragten Dritten vorgenommen.
4. Es können nur die von der Betreiberin vorab festgelegten und zugelassenen Urnen-Typen beigesetzt werden.
5. Die Urnengräber werden von der Betreiberin oder einem von ihr beauftragten Dritten ausgehoben und wieder verfüllt.
6. Eine erneute Belegung nach Ablauf der Ruhezeit ist bei der Grabart „Der Baum im FriedWald“ nicht möglich.

§ 7**Ruhezeit und Umbettungen**

1. Das Nutzungsrecht an den im FriedWald Friolzheim registrierten Bestattungsbäumen wird für einen Zeitraum von bis zu 99 Jahren übertragen: Die Nutzungszeit an der Grabart „Der Baum im FriedWald“ endet am 31.12.2124; die Nutzungszeit an Plätzen endet mit Ablauf der Ruhefrist ab dem Tag der Beisetzung. Bei verbundenen Plätzen endet die Nutzungszeit mit Ablauf der letzten Ruhefrist. Beisetzungen, bei denen die Ruhezeit die Nutzungszeit überschreiten würde, werden nicht vorgenommen.

2. Umbettungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Trägers und erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Umbettungen werden durch die Betreiberin oder von ihr beauftragte Dritte durchgeführt. Die Kosten der Umbettung sind vom Antragsteller zu tragen.

IV. Grabstätten**§ 8****Vorschriften zur Grabgestaltung**

1. Der gewachsene und grundsätzlich naturbelassene FriedWald Friolzheim darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Bestattungsbäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern.
2. An den Bestattungsbäumen und im bzw. auf dem Waldboden dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere ist es nicht gestattet, Grabmale, Gedenksteine oder Baulichkeiten zu errichten, Kränze, Grabschmuck oder Erinnerungsstücke niederzulegen, Kerzen oder Lampen aufzustellen, oder durch nicht autorisierte Personen Anpflanzungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

§ 9**Markierungen**

1. Bestattungsbäume erhalten zum Auffinden des Baumes eine Registriernummer (sog. Baumronde). Daneben ist noch die Anbringung maximal einer Namens- tafel pro Bestattungsbaum erlaubt. Die Namens- tafeln dürfen nur über die Betreiberin bezogen und von dieser angebracht werden.
2. Die Aufschriften der Namens- tafeln können von den Erwerbern selbst bestimmt werden, außer an Bäumen, an denen nur einzelne Plätze verkauft werden. Hier wird auf der Namens- tafel nur der Name sowie der Geburts- und Sterbetag vermerkt. Aufschriften, die gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstoßen, sind nicht zulässig.

§ 10**Pflege der Grabstätten**

1. Der FriedWald Friolzheim ist ein naturnah bewirtschafteter Wald. Die forstliche Bewirtschaftung erfolgt wie bisher im Rahmen der geltenden Bestimmungen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Bestattungsbäume. Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist untersagt.
2. Die Betreiberin oder ein von ihr beauftragter Dritter kann Pflegeeingriffe an den Bestattungsbäumen durchführen, wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der Erhaltung zwingend geboten sind.
3. Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritten sind nicht zulässig.

V. Schlussvorschriften**§ 11****Haftung**

1. Das Betreten des FriedWald-Gebietes Friolzheim erfolgt gemäß § 14 des Bundeswaldgesetzes bzw. gemäß § 37 des Waldgesetzes für Baden-Württemberg (Lan-

deswaldgesetz) auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die beim Betreten des FriedWald-Gebietes Friolzheim entstehen, wird bis auf den Ausnahmefall in Absatz 2 keine Haftung übernommen.

2. Der Waldeigentümer und die Betreiberin haften bei Personen- und Sachschäden nur dann, wenn diese Schäden nachweisbar durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungsweisen ihrer jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des FriedWald-Gebietes Friolzheim verursacht wurden.
3. Für Schäden, die bei nicht satzungsgemäßer Betretung bzw. Benutzung des FriedWald-Gebietes bzw. durch Dritte, Tiere oder Naturereignisse in der Fläche oder an Bäumen entstehen, wird nicht gehaftet.

§ 12

Dokumentation

Von der Betreiberin wird kontinuierlich sowohl ein Register der veräußerten Bäume als auch der beigesetzten Personen mit der Registriernummer der FriedWald-Bäume unter Angabe des Bestattungszeitpunktes geführt (Bestattungsbuch). In diesem Bestattungsbuch sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Todestag des oder der Verstorbenen festzuhalten. Daneben müssen der Tag der Beisetzung, die genaue Bezeichnung des Urnengrabes, dessen genaue Lage an dem jeweiligen Baum sowie der Ablauf der Ruhezeit angegeben sein. Die Betreiberin stellt sicher, dass das Bestattungsbuch für die Zeit aufbewahrt wird, während der FriedWald Friolzheim betrieben wird. Das Bestattungsbuch wird jährlich zum Jahresende als Nachweis gegenüber der Trägerin vorgelegt.

§ 13

Unerlaubte Handlungen und Verweis auf Ordnungswidrigkeiten bzw.

Straftatbestände

1. Folgende Handlungen sind untersagt:
 - a) das Bearbeiten, Schmücken oder sonstige Verändern von Bestattungsbäumen,
 - b) das Errichten von Grabmalen, Gedenksteinen oder Baulichkeiten,
 - c) das Niederlegen von Kränzen, Grabschmuck und Erinnerungstücken und
 - d) das Aufstellen von Kerzen und Lampen.
2. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen Absatz 1 sowie gegen § 5 Abs. 2 ist die Betreiberin oder ein von ihr beauftragter Dritter berechtigt, die Gegenstände zu beseitigen sowie Schadstellen auf Kosten des Verursachers zu bereinigen.
3. Hinsichtlich der Störung der Totenruhe und der Störung der Bestattungsfeier wird auf die Straftatbestände gemäß §§ 167 a und 168 StGB hingewiesen. Außerdem wird auf die Ordnungswidrigkeiten-Tatbestände gemäß § 49 des Bestattungsgesetzes Baden-Württemberg und § 83 des Waldgesetzes für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz) hingewiesen.
4. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) gegen die Benutzungsregeln und Gestaltungsvorschriften der §§ 5, 8 oder § 13 Abs. 1 verstößt, oder
 - b) den Anordnungen des aufsichtsbefugten Personals der Betreiberin oder der Waldeigentümerin nicht Folge leistet.

5. Jede der vorgenannten Ordnungswidrigkeiten kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- Euro geahndet werden.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung für den FriedWald Friolzheim tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Friolzheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Friolzheim, den 28.01.2025

gez.

Michael Seiß

-Bürgermeister-




GEMEINDE
FRIOLZHEIM

Die Gemeinde Friolzheim trauert um ihren ehemaligen Gemeinderat

Werner Benzinger

der am Sonntag, den 02.02.2025 im Alter von 77 Jahren zu unserem Bedauern verstorben ist.

Herr Benzinger war zwischen 1994 und 1999 als Gemeinderat ehrenamtlich für die Gemeinde tätig und hat sich dort in dieser Zeit aktiv und engagiert für unsere Gemeinde eingebracht.

Mit Herrn Benzinger verliert die Gemeinde eine engagierte Persönlichkeit, die in der Gemeinde, der Gemeindeverwaltung sowie im Ratsgremium sehr geschätzt war.

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied von Werner Benzinger. Wir werden den Verstorbenen stets in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Anteilnahme gilt den Familienangehörigen sowie allen Hinterbliebenen.

Im Namen von Rat und Verwaltung der Gemeinde Friolzheim

Michael Seiß
Bürgermeister

Wir bitten um Beachtung

Parken im Bereich Paulinenstraße

Aus dem Bereich der Paulinenstraße hat uns das nachfolgende abgedruckte Foto eines Falschparkers (Kurvenparken, komplett vor einer privaten Zufahrt) erreicht. Eigentlich müsste jede/r Führerscheininhaber/in wissen, dass so nicht geparkt werden darf. Weitere Parkverstöße werden zur Anzeige gebracht bzw. das Fahrzeug dann abgeschleppt.
Gemeinde Friolzheim



Bundestagswahlen am Sonntag, 23.02.2025, Hinweise zur Briefwahl, Nachwahlbefragung durch die Forschungsgruppe Wahlen im Wahlbezirk 1, Zehntscheune

Die Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl wurden Mitte Januar von unseren Austrägerinnen verteilt, diese müssten alle Wahlberechtigten inzwischen erhalten haben. Gerne können Sie – sofern gewünscht – Ihr Wahlrecht auch mittels Briefwahl ausüben und den entsprechenden Antrag jetzt schon bei der Gemeinde abgeben oder auch online über unsere Homepage (www.friolzheim.de, bitte etwas nach unten scrollen) beantragen. Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinden (aufgrund der vorgegebenen Fristen) den **erforderlichen Stimmzettel** für die Wahl voraussichtlich in der **ersten Februarwoche** erhalten werden.

Sprich, die **Zusendung/Zustellung der Briefwahlunterlagen** kann dann voraussichtlich erst in der **zweiten Februarwoche** erfolgen. Selbstverständlich wird dann auch wie bisher für die Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit bestehen, im Rathaus bei Abholung der Briefwahlunterlagen direkt vor Ort zu wählen. Im Foyer des Rathauses wird hierzu eine Wahlkabine eingerichtet.

Im Wahlbezirk 1 (Zehntscheune) wird bei der diesjährigen Bundestagswahl durch die **Forschungsgruppe Wahlen** eine **freiwillige Nachwahlbefragung** (nach der Wahl) im Foyer stattfinden. Die Forschungsgruppe Wahlen schreibt hierzu:

Die Forschungsgruppe Wahlen führt im Auftrag des Zweiten Deutschen Fernsehens eine Nachwahlbefragung in der Zehntscheune durch, dieses Wahllokal ist eines von rund 400 Wahllokalen deutschlandweit, in denen diese Befragungen durchgeführt werden. Es werden dabei zufällig ausgewählte Wählerinnen und Wähler nach dem Urnengang angesprochen und gebeten, anonym und freiwillig einen kurzen Fragebogen auszufüllen.

Die Ergebnisse der Erhebung fließen in die 18-Uhr-Prognose in der Wahlsendung des ZDF ein. Weitere Informationen finden Sie unter www.forschungsgruppe.de.
Gemeinde Friolzheim

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis



Personal-Engpass und Antragsflut: Führerscheinstelle des Enzkreises derzeit nur vormittags erreichbar – Längere Bearbeitungszeiten

Wie viele andere Behörden und Einrichtungen hat auch das Landratsamt Enzkreis immer wieder mit personellen Engpässen zu kämpfen. Aktuell betrifft das die Führerscheinstelle am Mühlkanal, was zu längeren Bearbeitungszeiten führt. Um dem entgegenzuwirken, reduziert die Behörde die Telefonzeiten: Erreichbar sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit nur montags bis freitags zwischen 9 und 12 Uhr.

Anträge zum Führerschein können im Rathaus der Wohnortgemeinde oder direkt online gestellt werden (www.enzkreis.de). Dort gibt es auch Informationen zu den einzelnen Antragsarten, zu erforderlichen Unterlagen oder zu den Umtauschfristen für den EU-Kartenführerschein.

Am 11. Februar im Landratsamt: Zwei Seminare für Landwirte

Das Landwirtschaftsamt des Enzkreises bietet am Dienstag, 11. Februar, wieder zwei kostenlose Seminare für Landwirte zur Erstellung der jährlichen Aufzeichnungspflichtigen nach der Düng- und der Stoffstrombilanz-Verordnung an. Unter sachkundiger Anleitung können dabei alle Teilnehmenden an einem gesonderten PC-Arbeitsplatz mit den eigenen Daten des Betriebes und dem Programm „Düngung BW“ arbeiten.

Die Seminare finden im Landratsamt, Zähringerallee 3, in Pforzheim statt und beginnen um 13:30 Uhr beziehungsweise um 18 Uhr. Eine Anmeldung ist online bis zum 10. Februar über die Homepage: www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt unter der Rubrik „Veranstaltungen“ erforderlich.

Jetzt anmelden oder unverbindlich informieren: Jugendamt bietet wieder Vorbereitungskurs für Pflegefamilien an

Um ein selbstsicherer Mensch zu werden, braucht ein Kind Geborgenheit und Liebe, Hilfe und Verständnis, Sicherheit und Anerkennung. Dies alles bekommt es zunächst in der eigenen Familie, von den eigenen Eltern.

„Doch nicht alle Eltern können diese Grundlagen schaffen. Daher können manche Kinder und Jugendliche, beispielsweise wegen Suchtproblematiken, Gewalterfahrungen oder Verwahrlosung, nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen. Sie leben deshalb in Pflegefamilien“, erklärt Susanne Wendlberger, zuständig im Jugendamt des Landratsamtes für die Pflegekinderhilfe.

„Zurzeit sind dies ungefähr 200 Kinder und Jugendliche im Enzkreis“, weiß sie. „Manche von ihnen sind dort langfristig, also in Dauerpflege, untergebracht; andere wiederum werden nur vorübergehend, oft kurzfristig und unmittelfar aus ihren Familien genommen und kommen bei Bereitschaftspflegeeltern unter.“

Die Pflegefamilien werden vom Jugendamt sorgfältig ausgesucht, auf ihre Eignung hin überprüft und intensiv

auf diese wertvolle Arbeit für die betroffenen Kinder und Jugendlichen vorbereitet. Dafür bietet das Jugendamt zweimal im Jahr Vorbereitungskurse an. Für den nächsten Kurs, der in Frühjahr startet, gibt es aktuell noch freie Plätze. Familien, die sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessieren, können sich unverbindlich per E-Mail an pflegekinderhilfe@enzkreis.de beim Jugendamt melden oder sich telefonisch bei Kim Heit unter (07231) 308-9750 oder Jenny Trautz unter 308-9106 informieren.

Jetzt anmelden zu Online-Vortrag am 26. Februar: Landwirtschaftsamt informiert zur Kennzeichnung von Lebensmitteln

Worauf sollten Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf achten angesichts der großen Vielfalt an Lebensmitteln? Wie ist die Zusammensetzung eines Produkts zu bewerten und welchen Nährwert hat es? Antworten auf diese Fragen gibt das Forum „Ernährung und Hauswirtschaft“ beim Landwirtschaftsamt in einem einstündigen Online-Vortrag am Mittwoch, 26. Februar, um 19 Uhr.

Die Lebensmittelchemikerin Benita Schleip erläutert, wie die neue Ampelkennzeichnung, das Nährwertkennzeichen „Nutri-Score“, für mehr Transparenz sorgt und wie kurze, leicht verständliche Hinweise zu Herkunft, Verarbeitung, Inhaltsstoffe und mögliche Allergene beim Einkauf von Fertigprodukten helfen können.

Die Anmeldung zum Kurs „Lebensmittel-Kennzeichnung – was ändert sich“ ist unter www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt (Rubrik „Veranstaltungen“) bis 21. Februar möglich. Die Teilnahme ist kostenlos. Der Einwahllink wird vor der Veranstaltung per E-Mail versandt. Bei Fragen steht Ellen Riexinger vom Landwirtschaftsamt unter Tel. 07231 308-1816 gerne zur Verfügung.

Neuer Patientenführsprecher für Pforzheim und den Enzkreis: Klaus Jaehn übernimmt das Amt von Lia Schatz



Dr. Klaus Jaehn hat zum 1. Januar das Amt des Patientenführsprechers von Lia Schatz übernommen.

Foto: Enzkreis; Lucy Herb

Nach mehr als sieben Jahren intensiver und engagierter Arbeit als Patientenführsprecherin im Enzkreis und der Stadt Pforzheim legt Lia Schatz das Amt in andere Hände: Seit dem 1. Januar ist Dr. Klaus Jaehn Ansprechpartner für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige und wird deren Interessen vertreten.

Lia Schatz war seit 2017 Patientenführsprecherin und hat in dieser Zeit mit viel Einfühlungsvermögen die Anliegen der Patientinnen und Patienten insbesondere im Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Calw-Hirsau gehört und vertreten. Als ak-

tives Mitglied arbeitete sie außerdem in der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle Enzkreis / Pforzheim (kurz: IBB) für Menschen mit psychischen Erkrankungen mit.

Mit ihrem Nachfolger werden die Übergänge fließend gestaltet. Lucy Herb, Sozialplanerin für Menschen mit psychischen Erkrankungen im Landratsamt, freut sich sehr, „dass es uns gelungen ist, mit Dr. Jaehn nicht nur einen versierten Experten für dieses wichtige Amt zu gewinnen, sondern in den vergangenen Monaten auch eine gemeinsame Übergangszeit zu ermöglichen“. Jaehn bringt umfangreiche Erfahrungen im Gesundheitswesen mit und setzt sich seit Jahren für die Belange der Patientinnen und Patienten in der Region ein.

Der Patientenführsprecher ist ein unabhängiger und neutraler Ansprechpartner. Er bietet Beistand in schwierigen Situationen, informiert und unterstützt bei der Lösung persönlicher Probleme und vermittelt auf Wunsch zwischen verschiedenen Beteiligten. Der Patientenführsprecher wird nur aktiv, wenn er darum gebeten und bevollmächtigt wird. Er behandelt alle Gespräche vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenlos.

Klaus Jaehn kann während der Sprechstunden der IBB (jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr) in der Östlichen Karl-Friedrich-Straße 9 Pforzheim aufgesucht werden. Auch eine Terminvereinbarung ist möglich – telefonisch unter 0151 56992975 oder per E-Mail an: Patientenfuersprecher-Enzkreis@pforzheim.de. Informationen.

Mehr Informationen gibt es auf www.gpv-enzkreis-pforzheim.de.

Soziale Dienste



Schwester-Karoline-Haus Friolzheim



Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de

Alle Informationen des Trägers finden Sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat
[https://](https://www.altenheimat.de/aktuelles/)

Schwester-Karoline-Haus
Foto: Pflegeheim www.altenheimat.de/aktuelles/

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

Jubilare



Glückwünsche

Davendar Pal Kohri, Eichenstr. 14, 75 Jahre am 08.02.2025

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Standesamtliche Nachrichten



Diamantene Hochzeit

Giuseppa Guglielmino geb. Grosso und Giuseppe Guglielmino, Lehenstr. 1, feiern am 13.02.2025 ihre Diamantene Hochzeit.

Sterbefall

2. Februar 2025 in Leonberg

Otto Werner Benzinger, geboren am 24.03.1947, wohnhaft in der Brühlstr. 30, Friolzheim.

2. Februar 2025 in Pforzheim

Bernd Helmut Schönbörner, geboren am 30.03.1945, wohnhaft in der Bergstr. 21, Friolzheim.

Freiwillige Feuerwehr



Übung

Am Sonntag, 09.02.2025, ist Übung der aktiven Wehr.
Antreten: 7:45 Uhr

Außenstelle Friolzheim



vhs-Programm

Friolzheim

Schirmherr: Bürgermeister Michael Reiß

Örtliche Leitung (i.V.): Evangelia Sideri

Telefon: 07231/3800-43

E-Mail: friolzheim@vhs-pforzheim.de

Kursinformationen oder Fragen zu den Örtlichkeiten bei der örtlichen Leitung.

Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de oder Telefon 07231/3800-0.

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, siehe vhs-Homepage.

Gesundheit

Yoga

für Anfänger/innen und Fortgeschrittene

Sabrina Campisi

Beginn: Montag, 17.02.2025

12 Termine, Mo., 16:45–18:15 Uhr

Gemeindezentrum St. Franziskus, Lerchenstr. 2,

Großer Saal

Gebühr 115,00 €

Kursnummer 251-7901

Yoga

für Anfänger/innen und Fortgeschrittene

Sabrina Campisi

Beginn: Montag, 17.02.2025

12 Termine, Mo., 18:30–20:00 Uhr

Gemeindezentrum St. Franziskus, Lerchenstr. 2,

Großer Saal

Gebühr 115,00 €

Kursnummer 251-7902

Der Übungsweg des Yoga besteht im Wesentlichen aus Körper- und Atemübungen (Asana, Pranayama) sowie aus Übungen zur Konzentration und Meditation. Yoga kann dazu beitragen, die Gesundheit zu fördern, den Körper beweglich zu halten, leistungsfähig und belastbar zu bleiben. Yoga kann helfen Energie zu tanken, Abstand zu gewinnen und den täglichen Stress zu bewältigen. Dabei verlangt Yoga eigenes Tun und ein Ernstnehmen des eigenen Erfahrens. Bei den Übungen ist nicht die Körpergeschicklichkeit ausschlaggebend, sondern die wachsende Konzentrationsfähigkeit, die schließlich zu größerer innerer Ruhe führt.

Bitte mitbringen: bequeme, warme Kleidung (evtl. auch warme Socken), Decke/(Iso-)Matte, evtl. Sitzkissen. Bitte bereits in bequemer Kleidung erscheinen.

Pilates

für Anfänger/innen und Fortgeschrittene

Marion Neef

Beginn: Dienstag, 18.02.2025

14 Termine, Di., 19:00–20:00 Uhr

Festhalle Friolzheim, Eichenstr. 26, Nebenraum

Gebühr 73,00 €

Kursnummer 251-7903

Pilates

für Anfänger/innen und Fortgeschrittene

Marion Neef

Beginn: Dienstag, 18.02.2025

14 Termine, Di., 20:05–21:05 Uhr

Festhalle Friolzheim, Eichenstr. 26, Nebenraum

Gebühr 73,00 €

Kursnummer 251-7904

Pilates ist eine sanfte und konzentrierte Trainingsmethode, in der Sie unter Atemtechnik Ihre Körperhaltung, Koordination, Balance und Beweglichkeit verbessern.

Pilates stärkt Sie von innen heraus, die Tiefenmuskulatur wird aufgebaut und u. a. Beckenboden und Rücken gekräftigt. Sie vertiefen Ihr Körperbewusstsein und können dabei ganz nebenbei Stress abbauen.

Bitte mitbringen: Matte, Handtuch, warme Socken.

junge vhs

Kasperle und der Osterhase

für Jung und Alt von 3 bis 99 Jahren

Marion Poth

Freitag, 04.04.2025, 15:00–15:45 Uhr

Festhalle Friolzheim, Eichenstr. 26, Nebenraum

Gebühr 5,00 €; Anmeldung erforderlich

Kursnummer 251-7905 K

Tritratrullala, Kasperle ist wieder da! Ein neues Abenteuer mit dem Friolzheimer Kasperle.

Die Begleitperson ist in der Gebühr inbegriffen (max. eine Begleitperson pro Kind).

Wir bitten Sie, sich unter 07231/38 00 - 0 telefonisch anzumelden.

Kasperle allein zu Haus

für Jung und Alt von 3 bis 99 Jahren

Marion Poth

Freitag, 27.06.2025, 15:00–15:45 Uhr

Festhalle Friolzheim, Eichenstr. 26, Nebenraum

Gebühr 5,00 €; Anmeldung erforderlich

Kursnummer 251-7906 K

Tritratrullala, Kasperle ist wieder da! Ein neues Abenteuer mit dem Friolzheimer Kasperle.
Die Begleitperson ist in der Gebühr inbegriffen (max. eine Begleitperson pro Kind).
Wir bitten Sie, sich unter 07231/38 00 - 0 telefonisch anzumelden.

Kirchen



Evang. Kirchengemeinde Friolzheim

www.ev-kirche-friolzheim.de



Aktuelles der Ev Kirchengemeinde Friolzheim

KONTAKTDATEN

Evangelisches Pfarramt

Kirchstraße 15

71292 Friolzheim

Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de

E-Mail: pfarramt.friolzheim@elkw.de

App: [kirchengemeindefriolzheim.communiapp.de](https://www.kirchengemeindefriolzheim.communiapp.de)

Pfarrer Martin Grauer

Telefon: 07044 / 938346

E-Mail: Martin.Grauer@ELKW.de

Jugendreferent Jakob Luz

Telefon: 0152 / 57374063

E-Mail: Jakob.Luz@ELKW.de

Pfarramtssekretärin Dagmar Weiß

(Mi., 11-14 Uhr / Fr., 10-12 Uhr)

Telefon: 07044 / 41664

E-Mail: Dagmar.Weiss@ELKW.de

WOCHENSPRUCH

Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:

„Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.“ I Ps 66,5

AKTUELLE TERMINE

(Unsere Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in enger Kooperation mit dem CVJM.)

Donnerstag, 6. Februar 2025

16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus

Infos und Anmeldung: miniclub.friolzheim@web.de

16.00 – 18.00 Uhr: **Lichtblick – Raum für Frauen**

im ehemaligen Kirchsaal

Freitag, 7. Februar 2025

18.00 – 19.30 Uhr: **YoungTeens** (Klasse 5-7) im Gemeindehaus

Kontakt: Erik John, Tel. 904273

20.00 – 22.00 Uhr: **Teenkreis** (ab Klasse 8) im Gemeindehaus

Kontakt: Karl Sülzle 01522 1808943

19.00 Uhr: **Heckengäu-Männervesper**

für alle interessierten Frauen und Männer, Hagenschießhalle Wimsheim, Thema: „Herausforderungen eines Landrats in aktuellen Zeiten“

Wie wichtig sind dabei Kirchengemeinden und ehrenamtlich Tätige?

Referent: Bastian Rosenau, Landrat des Enzkreises

20.00 Uhr: **Gemischter Hauskreis**

Kontakt: Bodo & Else Schradi, Tel. 9129068

Sonntag, 9. Februar 2025 – 4. Sonntag vor der Passionszeit

10.25 Uhr: **Gebet vor dem Gottesdienst**

10.45 Uhr: **Gottesdienst**

- Predigt: Pfarrer Martin Grauer

- Musik: Orgel

- Der Gottesdienst kann auch im Livestream mitgefeiert werden.

- Opfer für die Diakonie in der Landeskirche

Anschließend: **Ständerling** im Gemeindehaus

Bis 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche**

Montag, 10. Februar 2025

15.00 Uhr: **Frauenkreis**

für alle interessierten Frauen und Männer, im Gemeindehaus-Saal

„Ein neues Lied“ - 65 Jahre ERF-Geschichte und neue geistliche Lieder

Mit Markus Baum Programmreferent des ERF

(s. Mitteilungen)

15.00 – 16.30 Uhr: **KrabbelGruppe** im Gemeindehaus

Infos und Anmeldung: krabbelgruppe.friolzheim@web.de

Dienstag, 11. Februar 2025

10.00 Uhr – 11.30 Uhr: **Bibel & Brezel** im Gemeindehaus

(s. Mitteilungen)

Teilnahme nach vorheriger Anmeldung.

16.00 Uhr: **Andacht im SKH**, Schulstr. 17

20.00 Uhr: **Probe des CVJM-Posaunenchores** im Gemeindehaus

Kontakt: Reiner Lamparter, Tel. 44280

20.00 Uhr: **Königstöchter** – Hauskreis für Frauen

Kontakt: Karol Schmidhuber, Tel. 07234/9465067

Mittwoch, 12. Februar 2025

09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche**

15.00 – 16.30 Uhr: **Konfi-Unterricht** in Mönshheim

17.30 Uhr – 19.00 Uhr: **Jungschar** (Klasse 1-4) im Gemeindehaus

Donnerstag, 13. Februar 2025

16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus

Infos und Anmeldung: miniclub.friolzheim@web.de

16.00 – 18.00 Uhr: **Lichtblick – Raum für Frauen**

im ehemaligen Kirchsaal

19.30 – 20.30 Uhr: **Mädchentreff** (Klasse 5-7), vierzehntägig, im Lichtblick, Kontakt: Franziska Pralow

19.30 Uhr: **Hauskreis für Frauen und Männer** (konfessionsunabhängig)

Kontakt: Bärbel Mörk (Tel. 9017080) & Familie Lechler (Tel. 43782)

MITTEILUNGEN

***Bibel & Brezel 2025

Wie oft habe ich schon den Satz gehört: „Gott kümmert sich nicht um mich, er hat mich längst vergessen!“ Das Buch Esther erzählt nicht nur eine spannende Geschichte aus längst vergangenen Zeiten, sondern es ist ein glaubensstärkendes Zeugnis gerade für unsere heutige Zeit, in der so viele Menschen in ihrem persönlichen Glauben verunsichert sind.

Die ev. Kirchengemeinde lädt alle Interessierten (konfessionsunabhängig) ins Gemeindehaus ein.

Pfarrer Kollmar aus Tiefenbronn kommt zu uns an 6 Dienstag-Vormittagen, von 10 bis 11.30 Uhr, um mit uns auf die Botschaft des Buches Esther zu hören.

Die letzten beiden Termine sind:

- 11.02., Einem König gehen die Augen auf. Kap. 7 u. 8

- 18.02., Ein Volk erlebt seine Rettung und stiftet ein neues Fest. Kap. 9 u. 10

Ein Beitrag zur Deckung der Kosten und des Referentenhonorars ist erwünscht.

Bitte bei Bärbel Mörk anmelden – Tel. 9017080 oder b.moerk@freenet.de